

# Haus- und Hofordnung der Schiller-Grundschule Rodewisch



1.

Die Wahl des Verkehrsmittels, sowie der Schulweg unterliegen dem Sorgerecht der Erziehungsberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes. Seitens der Schule besteht dafür keine Aufsichtspflicht.

Wenn Kinder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, müssen sie das Rad an den vorgesehenen Plätzen (Fahrradständer) ordnungsgemäß abstellen. Es besteht auf dem Schulgelände keine sichere Unterstellmöglichkeit. Die Schule haftet nicht für Beschädigung oder Diebstahl.

2.

Das Betreten des Schulgeländes ist den Schülern frühestens 10 Minuten vor Einlass bzw. bei späterem Unterricht vor dem Pausenklingeln gestattet. Dies gilt entsprechend für außerunterrichtliche Veranstaltungen.

Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist unbedingt Folge zu leisten.

3.

Der Einlass zur ersten Unterrichtsstunde beginnt 7:30 Uhr durch den Haupteingang, für jede weitere Stunde mit dem Pausenklingeln. Mit dem Vorklingeln zur ersten Unterrichtsstunde wird das Schulhaus verschlossen.

Die Garderobe der Schüler ist vollständig an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. (Garderobenräume) Nach dem Betreten des Schulhauses erfolgt während der Schulzeit der Schuhwechsel auf Hausschuhe.

Ist der unterrichtende Lehrer 5 Minuten nach dem Stundenklingeln nicht im Klassenzimmer, so meldet dies ein Schüler im Sekretariat oder im Nachbarzimmer.

Das Fehlen des Schülers, egal aus welchem Grund, ist bis 9:00 Uhr im Schulsekretariat telefonisch zu melden. Eine schriftliche Entschuldigung ist auf Verlangen des Klassenleiters oder der Schulleitung einzureichen. Liegt eine infektiöse Erkrankung des Schülers vor, ist die Genesung durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Bei Verspätungen zum Unterricht meldet sich der Schüler durch Klingeln am Eingang im Sekretariat.

4.

Folgende Unterrichtszeiten sind festgelegt:

1.Std. 07:45 - 08:30 Uhr

2.Std. 08:35 - 09:20 Uhr   danach Frühstückspause

3.Std. 09:35 - 10:20 Uhr   danach Hofpause

4.Std. 10:40 - 11:25 Uhr

5.Std. 11:35 - 12:20 Uhr   danach Mittags- und Essenspause

6.Std. 12:45 - 13:30 Uhr

5.

In der Frühstückspause nehmen die Schüler in Ruhe im Zimmer ihr Frühstück ein und reinigen danach ihren Platz.

Die Schüler nutzen die Hofpause unverzüglich und halten sich nur an den dafür vorgesehenen Plätzen und Anlagen auf. Das Zielen und Werfen mit Wurfgeschossen (Steine, Äpfel, Schneebälle u.s.w.) ist verboten. Die Nutzung von Spielgeräten und Spielflächen wird witterungsabhängig entschieden. Das Vorklingeln beendet die Hofpause. Für alle Schüler ist der Besuch der Hofpause Pflicht.

Bei Nichtdurchführbarkeit der Hofpause (Wetter ...) bleiben alle Schüler in ihren Zimmern.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist ohne schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten nicht gestattet.

Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schüler, die nicht den Hort im Schulgelände besuchen, zügig (innerhalb von 15 Minuten) das Schulgelände.

6.

Die Schüler verhalten sich in allen Räumen und Gängen des Schulhauses ruhig und umsichtig. Sie rennen nicht und sind besonders vorsichtig beim Begehen der Treppenanlage.

Alle Schüler bemühen sich um Sauberkeit und Ordnung in der Schule. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden im Klassenraum alle Stühle hochgestellt. Die Abfallbehälter werden auf den Flur vor dem Klassenzimmer abgestellt.

Schüler, die wiederholt oder in besonderem Maße gegen die allgemeinen Sauberkeits- oder Hygieneregeln verstoßen, werden zur Beseitigung dieser Verunreinigungen herangezogen.

7.

Unsere Schüler sind untereinander kameradschaftlich und rücksichtsvoll. Niemand hat das Recht, jemanden zu bedrohen, zu verletzen oder sich am Eigentum anderer zu vergreifen. Wir gehen sorgfältig mit dem Schuleigentum um. Bei Beschädigung von Eigentum werden gegenüber den Erziehungsberechtigten des Verursachers Schadensansprüche geltend gemacht. Der Träger der Einrichtung übernimmt keine Haftung für durch Schüler verursachte Sachschäden.

8.

Das Öffnen und Schließen der Fenster ist grundsätzlich nur Hausmeistern, Lehrern und anderen Mitarbeitern der Schiller-Grundschule je nach Notwendigkeit gestattet.

9.

Zum Unterricht werden nur die dafür benötigten Schulmaterialien mitgebracht. Die privaten Sachen der Schüler sind nicht versichert. Der Schulträger haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für mitgebrachte, nicht zum Unterricht gehörende Dinge (Spielsachen, technische Geräte u.s.w.) wird nicht übernommen.

Die Lehrer sind berechtigt, sofern durch private Gegenstände der Schüler die Durchführung des Unterrichts beeinträchtigt wird, diese bis zum Ende der Lehrveranstaltung einzuziehen.

Es ist verboten gefährliche Gegenstände (Messer, ...) in die Schiller-Grundschule mitzubringen. Die Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind berechtigt, diese sofort in Gewahrsam zu nehmen. Die Herausgabe erfolgt ausschließlich an die Erziehungsberechtigten.

Der Erwerb, Besitz, Anbau und Konsum von Drogen jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände sowie in Sichtweite unserer Schule verboten. Bei Verstößen werden erziehungs- bzw. ordnungsrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Sportkleidung kann in der Schule (Garderobe) verbleiben, muss aber zum Wochenende von den Erziehungsberechtigten kontrolliert und ggf. gewaschen werden. Hausschuhe sind ebenfalls von den Eltern auf Größe und Zustand zu kontrollieren und gegebenenfalls erneuert werden.

10.

Vor dem Verlassen des Schulgrundstückes sind alle persönlichen Sachen auf Vollständigkeit zu kontrollieren. Verlust oder Beschädigung sind sofort einer Lehrerin/einem Lehrer oder Mitarbeiter zu melden. Fundsachen werden einem Mitarbeiter der Schule sofort übergeben.

Diese werden durch den Hausmeister bis zum Schulhalbjahr bzw. Schuljahresende aufbewahrt. Danach werden sie an eine wohltätige Institution weitergeleitet oder entsorgt.

11.

Unfälle und Verletzungen, sind sofort dem aufsichtsführenden oder unterrichtenden Lehrer oder im Sekretariat zu melden.

Wegeunfälle, meldepflichtige Infektionskrankheiten und Parasitenbefall sind durch die Erziehungsberechtigten umgehend der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder im Sekretariat der Schiller-Grundschule anzuzeigen.

12.

Umgang mit digitalen Endgeräten:

Die Nutzung privater digitaler Endgeräte ist während der gesamten Schulzeit nicht erlaubt. Sie müssen während der Schulzeit lautlos im Ranzen verwahrt werden. In Notfällen (z.B. bei Nichtanwesenheit einer Lehrperson oder Nichtbesetzung des Sekretariats) können sie selbstverständlich genutzt werden.

13.

Das Mittagessen erfolgt mit gültigem Essenschip in den dafür vorgesehenen Pausenzeiten. Es wird in Ruhe das Essen eingenommen und der Platz wird ordentlich und sauber verlassen.

14.

Bei Ertönen des bekannten Alarmsignals verlassen alle anwesenden Personen das Haus entsprechend dem Alarmplan.

15.

Die Öffnungszeiten des Schulsekretariates sind:

Täglich ab 7:30 Uhr

Schließzeiten:        Mo, Fr: 12:00 Uhr  
                              Di, Mi, Do: 14:30 Uhr

16.

Nach Unterrichtsschluss werden die Fahrschüler an der unmittelbar am Haupteingang befindlichen Schulbushaltestelle durch Mitarbeiter der Schiller-Grundschule beaufsichtigt.

17.

Externe Besucherinnen und Besucher melden sich im Sekretariat oder in der Schulleitung an.

Jedes Befahren und Parken mit Kraftfahrzeugen im Schulgelände ist untersagt. Ausnahmen sind mit der Schulleitung abzusprechen.

Für Besucher und außerunterrichtliche Nutzer unserer Bildungseinrichtung gilt die Haus- und Hofordnung.

18.

Alle Schüler und deren Erziehungsberechtigten werden über diese Festlegungen belehrt. Dies gilt für den Zeitraum des Besuches unserer Schiller-Grundschule. Das Hausrecht obliegt der Schulleitung in Absprache mit dem Träger der Schule.

19.

Der Besuch der Schule wird auf der Grundlage des Schulgesetzes vom Freistaat Sachsen, der Schulordnung für Grundschulen und durch die Schulbesuchsordnung geregelt.

20.

Die Haus- und Hofordnung in der aktuell vorliegenden Fassung wurde am 19.9.2023 in der Schulkonferenz beschlossen und tritt in Kraft.

Die Änderung unter Punkt 9 wurde am 29.8.2024 in der Schulkonferenz beschlossen und tritt in Kraft.

Rodewisch, den 29.08.2024